



Bürgerbüro Mettmann  
Neanderstraße 85  
40822 Mettmann  
Telefon: 02104/980-138  
Fax : 02104/980-727

### **Öffnungszeiten:**

Montag	08.00 Uhr -16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr -16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr -12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr -18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr -12.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr -12.00 Uhr, jeden 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet!

### **Antragsvoraussetzungen / erforderliche Unterlagen**

- Geburtsurkunde oder alter Kinderausweis/Kinderreisepass,
- aktuelles Lichtbild (neutraler Hintergrund, 35 x 45 mm, biometrietauglich),
- schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern, Ausweise beider Eltern zum Unterschriftenabgleich (Original oder Kopie)
- **Kinder bitte für Antragstellung(Personalausweis) mitbringen!!**

#### Bei Auflösung der Ehe:

Scheidungsurteil und Nachweis über das Sorgerecht

#### **Bei verwitwetem Elternteil:**

**Sterbeurkunde des verstorbenen Elternteils**

#### Bei Vormundschaft:

z. B. Bestallungsurkunde/Bescheinigung vom Jugendamt/Bescheinigung vom Amtsgericht

#### Bei nicht verheirateten Eltern:

Vaterschaftsanerkennung des Jugendamtes reicht nicht aus. Es muss erst eine neue Geburtsurkunde ausgestellt werden.

#### Bei alleinerziehendem nicht verheiratetem Elternteil:

Erklärung des Jugendamtes, dass der Vater/die Mutter des Kindes keine Sorgeerklärung abgegeben hat (Negativbescheinigung).